

Antrag
Vergabe von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19

Ich beantrage aufgrund einer fortbestehenden Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie **die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Einzelstipendiums in Höhe von 7.000,00 Euro**, gemäß der Förderrichtlinie „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Vergabe von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19“ - Richtlinie des Senators für Kultur vom 12. November 2020.

Antragsteller/in persönliche Daten:

Name

Vorname

männlich weiblich divers

Anschrift

Email-Adresse

IBAN

Telefonnummer

Als Künstler/in im Bereich
professionell tätig seit

Ich bin Student/in ja nein

Ich bin Meisterschüler/in ja nein

Mein künstlerisches Vorhaben lässt sich folgendem/n Bereich/en zuordnen*:

Bildende Kunst Theater Tanz Musik Film und Medien Literatur

Frauen Gender Queer Interkultur Kulturpädagogik Stadtkultur

Museen Performance

sonstiges

*diese Einteilung dient ausschließlich der schnelleren Zuordnung des Antrags zu den verschiedenen Arbeitsbereichen beim Senator für Kultur

Wenn zutreffend bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Ich bewerbe mich für ein Stipendium als Einzelperson
<input type="checkbox"/>	Ich bin nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KSVG) sozialversichert
<input type="checkbox"/>	Ein aktuelles Schreiben der Künstlersozialkasse aus 2020 habe ich beigefügt
<input type="checkbox"/>	Ich falle unter § 2 Satz 1 des KSVG (<i>Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.</i>)
oder	
<input type="checkbox"/>	Ich falle unter § 2 Satz 2 des KSVG (<i>Publizist im Sinne dieses Gesetzes ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in ähnlicher Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt</i>) und bin nicht als Journalist/in oder in ähnlicher Weise im Wesentlichen publizistisch tätig
und	
<input type="checkbox"/>	Ich kann meine tatsächliche professionelle künstlerische Tätigkeit durch eine aussagekräftige künstlerische Biographie nachweisen
und	
<input type="checkbox"/>	Meine aussagekräftige künstlerische Biographie habe ich beigefügt
oder	
<input type="checkbox"/>	Ich bin nicht nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KSVG) sozialversichert und versichere, meinen Lebensunterhalt in den Jahren 2018 und 2019 aus künstlerischer Tätigkeit bestritten zu haben
und	
<input type="checkbox"/>	Ich kann meine tatsächliche professionelle künstlerische Tätigkeit durch eine aussagekräftige künstlerische Biographie nachweisen
und	
<input type="checkbox"/>	Meine aussagekräftige künstlerische Biographie habe ich beigefügt
<input type="checkbox"/>	Ich habe meinen Haupt-/Erstwohnsitz im Land Bremen
<input type="checkbox"/>	Eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines Personalausweises oder meines Reisepasses oder alternativen Ausweisdokuments (wie z.B. Aufenthaltstitel) habe ich beigefügt
und ggf.	
<input type="checkbox"/>	Da aus der Kopie meines Personalausweises oder meines Reisepasses oder meines alternativen Ausweisdokuments meine Meldeadresse nicht hervorgeht, habe ich zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung beigefügt
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass bei mir eine fortbestehende Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie vorliegt
<input type="checkbox"/>	Ich habe eine aussagekräftige schriftliche Darlegung meines künstlerischen Vorhabens beigefügt

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig sind, insbesondere, dass

- ✓ mir bewusst ist, dass ich von der Förderung ausgeschlossen bin, wenn ich für dasselbe Vorhaben bereits anderweitige Mittel vom Senator für Kultur oder aus anderer Quelle für dasselbe Vorhaben ein Arbeitsentgelt oder ein Honorar beziehe,
- ✓ mir bewusst ist, dass ich von der Förderung ausgeschlossen bin, wenn ich für dasselbe Vorhaben bereits anderweitige Mittel aus coronabezogenen Bundesförderprogrammen, insbesondere aus dem Programm Neustart, beziehe,
- ✓ mir keine anderen Ursachen als die Coronavirus-Pandemie für die Beeinträchtigung meiner professionellen künstlerischen Tätigkeit, wie z.B. sonstige persönliche Hinderungsgründe, für eine den Vorjahren entsprechende künstlerische Tätigkeit bekannt sind,
- ✓ ich keine finanziellen Mittel über insgesamt 800.000 € aus öffentlichen Quellen erhalten habe, (Diese Angabe ist eine reine Formalität nach dem Beihilferecht der Europäischen Union)
- ✓ mir bewusst ist, dass ein Zuschuss im Rahmen dieses Förderprogramms der Steuerpflicht unterliegt,
- ✓ mir bewusst ist, dass ich verpflichtet sein kann, diese Stipendienförderung bei anderen Leistungsbeantragungen gleich welcher Art anzugeben,
- ✓ mir bewusst ist, dass der Senator für Kultur gemäß Förderrichtlinie „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Vergabe von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19“, berechtigt ist, meine Angaben nachzuprüfen und ich dann verpflichtet bin, meine Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen,
- ✓ mir bewusst ist, dass ich mein künstlerisches Vorhaben in Form eines Tätigkeitsberichtes zu dokumentieren und diesen unaufgefordert bis 8 Monate nach Zugang des Bewilligungsbescheids der bewilligenden Stelle zuleiten muss,
- ✓ mir bewusst ist, dass folgender Sachverhalt die Rückzahlung des Stipendiums zur Folge haben kann:
 - wenn Angaben nicht wahrheitsgemäß gemacht wurden und die Vergabe eines Stipendiums somit zu Unrecht erfolgte,
 - wenn die Pflicht zur Nachweisführung auf Anforderung nach 5 b) der Förderrichtlinie „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Vergabe von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19“ trotz Fristsetzung nicht erfüllt wird oder bis zu dem in der Bewilligung angegebenen Zeitpunkt kein Tätigkeitsbericht eingereicht und keine Fristverlängerung beantragt wurde,
- ✓ ich alle Angaben wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versandweg und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit meiner in den Unterlagen angegebene Daten einverstanden zu sein.

Ich bin mit der Überprüfung aller meiner angegebenen Daten einverstanden, insbesondere durch mündliche und schriftliche Abfragen seitens des Senators für Kultur bei der Künstlersozialkasse oder bei von mir angegebenen Vertragspartnern oder Auftraggebern.

Ort, Datum

eigene Unterschrift

Der vollständige Antrag inkl. Anlagen ist per E-Mail an stipendienfoerderung@kultur.bremen.de oder postalisch an den **Senator für Kultur, Stichwort Stipendienförderung, Altenwall 15/16, 28195 Bremen**, zu senden.

Der Zuschlag erfolgt nach Eingangsdatum des **vollständigen** Antrags (Antragsformular und genannte Unterlagen / Nachweise)